

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

XXIV. GP.-NR

10995/AB

25. Mai 2012

zu 11204/J

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0071-I/3/2012

Wien, am 23. MAI 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen vom 28. März 2012, Nr. 11204/J, betreffend Höhe der Einzelförderungen gemäß EU-Transparenzrichtlinie im Jahr 2011

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen vom 28. März 2012, Nr. 11204/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wickelt keine Fördermaßnahmen ab, die direkt an Einzelpersonen/Unternehmen ausbezahlt werden.

Direktzahlungen und andere EU-Marktordnungsmaßnahmen werden über die AMA abgewickelt. Die entsprechenden Daten über begünstigte Unternehmen fließen in die Transparenzdatenbank ein und sind abrufbar unter [www.transparenzdatenbank.at](http://www.transparenzdatenbank.at).

Darüber hinaus können einzelbetriebliche Daten aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden.

Im Jahr 2010 (Daten für 2011 liegen dem BMLFUW noch nicht vor) wurden an Direktzahlungen der 1. Säule insgesamt 715 Mio. € an die Landwirte bzw. Landwirtinnen ausbezahlt. Die Aufteilung der Betriebe nach den Größenklassen ist aus der Tabelle ersichtlich.



Aufteilung der Betriebe für das Jahr 2010 (Auswertung Stand: 19.10.2011)

Verteilung n. Auszahlungshöhe	2010	
	Anzahl Betriebe	%-Anteil
< 5.000 €	68.462	59,4
≥ 5.000-10.000 €	25.351	22,0
≥ 10.000-20.000 €	15.548	13,5
≥ 20.000-50.000 €	5.408	4,7
≥ 50.000-70.000 €	245	0,2
≥ 70.000 €	160	0,1
Gesamtsumme	115.174	100,0
<b>Auszahlungssumme DZ in €</b>	<b>715.035.802</b>	

Der Bundesminister:

